**Muster-Schreiben: Einrichtung einer Beschwerdestelle gemäß § 13 AGG in unserer Dienststelle Initiativantrag**



An die Dienststellenleitung

im Hause im Hause

**Einrichtung einer Beschwerdestelle gemäß § 13 AGG in unserer Dienststelle Initiativantrag**

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_

Sehr geehrte Frau Müller, / Sehr geehrter Herr Meier,

wie mir bekannt geworden ist, ist bisher in unserem Hause keine Beschwerdestelle im Sinne von § 13 AGG eingerichtet worden bzw. keine Person benannt, die Beschwerden der Beschäftigten gemäß § 13 AGG entgegennimmt.

Der Wortlaut des § 13 AGG ist hier eindeutig. Alle Dienststellen sind verpflichtet, eine solche Stelle einzurichten und den Namen der Person, an die sich die Beschäftigten wenden können, zu veröffentlichen.

Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, und bitte Sie, umgehend Sorge dafür zu tragen, dass jemand als Beschwerdestelle gemäß § 13 AGG benannt und dies auch an unserem Schwarzen Brett veröffentlicht wird.

Sollte diesbezüglich noch Gesprächsbedarf bestehen, stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte

- im Hause -